

## Abrechnung Krankenfahrten - ab 01.01.2020

Die <b>Zuzahlung</b> zu Krankenfahrten beträgt 10 % des Fahrpreises, jedoch mindestens 5,00 € und maximal 10,00 € pro Fahrt.			
Bei Fahrten von Krankenhaus zu Krankenhaus bzw. wenn eine gültige Befreiung vorliegt wird keine Zuzahlung erhoben.			
Bei der <b>Wartezeit</b> sind stets die ersten 15 Minuten frei.			
Die Wartezeit ist durch die Behandlungseinrichtung zu bestätigen!			
<b>Bargeldlose</b> Beförderung erfolgt nur bei stationärer Behandlung und <b>Bestätigung</b> durch die Krankenkasse! (Krankenhaus bzw. Kur)			
Bei der AOK und VDEK ist die Bestätigung innerhalb von Sachsen nicht erforderlich.			
<b>Ausnahme für ambulante Beförderung!</b>			
Der Patient ist mobilitätseingeschränkt und legt			
- einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“;			
- einen Einstufungsbescheid der Pflegestufen 2 oder 3 oder			
- einen Berechtigungsausweis für ambulante Fahrten vor.			
- Patienten die einer längeren ambulanten Behandlung bedürfen (Serienbehandlung)			
<b><u>Preisauflistung</u></b>			
<b>Es ist stets die Vergütung anzuwenden, welche für die maximal gefahrenen Kilometer zählt</b>			
<b>Kasse</b>	<b>bis 20 Km</b>	<b>über 20 Km</b>	<b>Wartezeit / Std.</b>
<b>AOK</b>			
Zielfahrt	<b>Taxameter</b>	<b>1,80 € / km</b>	
Rundfahrt	<b>Taxameter</b>	<b>0,90 € / km</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Landwirtschaftliche Krankenkasse und KK Gartenbau (SVLFG)</b>			
Zielfahrt	<b>Taxameter</b>	<b>1,80 € / km</b>	
Rundfahrt	<b>Taxameter</b>	<b>0,90 € / km</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Knappschaft</b>			
Zielfahrt	<b>Taxameter</b>	<b>1,80 € / km</b>	
Rundfahrt	<b>Tarif</b>	<b>0,90 € / km</b>	<b>30,00 €</b>
<b>IKK</b>			
Zielfahrt	<b>Taxameter</b>	<b>1,80 €/km</b>	<b>keine</b>
<b>VDEK dazu gehören:</b>			
<b>(Barmer GEK, Techniker Krankenkasse TK, DAK-Gesundheit, KKH-Allianz, HEK, hkk)</b>			
Zielfahrt	<b>Tarif</b>	<b>1,80 € / km</b>	<b>keine</b>
<b>BKK Landesvertretung Mitte</b>			
Zielfahrt	<b>Tarif</b>	<b>1,80 € / km</b>	<b>keine</b>